

Bern, 28. September 2004

Medienmitteilung

Der Finanzausgleich schadet den Behinderten

Der Verein Behinderte gegen die NFA, in dem über 40 Organisationen Mitglied sind, kämpft für ein Nein zur NFA-Vorlage, die am 28. November zu Abstimmung kommt. Aus Sicht der Behinderten ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs unsozial, ungerecht und unnötig. Die Abstimmungsvorlage mutet finanzpolitisch an, ist in Tat und Wahrheit aber eine sozialpolitische Vorlage. Es droht eine massive Verschlechterung für die Lebenssituation vieler behinderter Menschen. Daran ändert auch das 2. Paket NFA nichts, das Bundesrat Merz vergangene Woche in die Vernehmlassung gegeben hat.

Der Verein Behinderte gegen die NFA kämpft gegen die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Aus Sicht der Behindertenpolitik droht ein gewaltiger Um- und Abbau. Der Verein kritisiert das neue Regelwerk als eine unsoziale Föderalismusreform, die einseitig auf Kosten der Behinderten durchgeführt wird. Der NFA wird das Sozialversicherungssystem auf den Kopf stellen. Es droht ein kantonaler Wildwuchs – unberechenbar und ungerecht. 26 Sonderlösungen sollen eine bewährte und gut funktionierende nationale Lösung ersetzen. Bisher zweckgebundene und für behinderte Menschen reservierte Gelder werden zu „freiwilligen“ Subventionen der Kantone umfunktioniert. Der Verteilungskampf in den Kantonen legt die Befürchtung nahe, dass die so vom Bund in die Kantone verschobenen IV-Gelder künftig auch für andere Zwecke eingesetzt werden können, zum Beispiel für den Strassenbau.

Der NFA schadet den Behinderten

Heute finanziert die IV Sonderschulen Behinderteninstitutionen wie geschützte Werkstätten und Wohnheime. Bei einer Annahme der NFA werden diese Einrichtungen der Willkür politischer Ränkespiele in den Kantonen ausgeliefert. Die Folge ist eine ineffiziente und geschwächte staatliche Behindertenpolitik. Eine Individualisierung der Sozialleistungen droht. Der Verein „Behinderte gegen die NFA“ kritisiert die NFA als schrittweisen Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik. Ein solches Vorhaben gilt es mit aller Kraft zu bekämpfen.

2. Paket NFA: "Muster ohne Wert"

Der Verein „Behinderte gegen die NFA“ anerkennt die Bemühungen des Bundesrates, mit den jetzt vorgelegten Ausführungsgesetzen zur NFA den Befürchtungen und der Kritik der Behinderten Rechnung zu tragen.

Der Verein Behinderte gegen die NFA hält aber an seinem Nein zur NFA fest, weil insbesondere der Inhalt des vorliegenden Bundesgesetzes über die Institutionen für die Eingliederung von invaliden Personen (ISEG) nicht gesichert ist. Wer einen Sozialversicherungsanspruch auf Bundesebene in kantonale Subventionen umwandelt, legt auch den Rechtsanspruch Behinderter weitgehend ins Ermessen der Kantone. Zudem ist das von Bundesrat Merz vorgelegte 2. Paket NFA nichts mehr als ein erster, wenn auch gut gemeinter Entwurf. Der Entscheidungsprozess zur definitiven Ausgestaltung der Ausführungsgesetze ist mit der Vernehmlassung erst gestartet worden. Viele (parlamentarische) Hürden stehen noch bevor und wesentliche Änderungen am 2. Paket NFA sind bereits heute angezeigt. Die heutige Situation erinnert denn auch an ein „Muster ohne Wert“: niemand weiss, wie sich das 2. Paket NFA dereinst präsentieren wird. Zum Vergleich sei an den Entstehungsprozess des ersten Paketes NFA erinnert: bei der ersten Vernehmlassung der NFA von 1996 wurde von einem Sparpotential von 3 Milliarden Franken Effizienzgewinn ausgegangen. Heute ist davon nichts übriggeblieben, vielmehr bezahlt der Bund 160 Millionen jährlich aus dem Härtefonds daran. Und einige Kantone beteiligen sich mit namhaften Beiträgen an der Realisierung der NFA.

Kontakt:

Mirjam Aebischer, Integras, 078 762 72 51

Weitere Informationen finden Sie unter: www.finanzausgleich.ch /

E-Mail info@finanzausgleich.ch